
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Frau Weidenbach (Tel. 02641/975-258)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/393/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	16.06.2020	öffentlich	Entscheidung

**Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen für die
Sammlung und Verwertung von Verpackungen**

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss stimmt dem Abschluss der mit dem gemeinsamen Vertreter verhandelten und rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Abstimmungsvereinbarung zu.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach der letzten Sitzung des Arbeitskreises Abfallwirtschaft ist die Verwaltung erneut mit dem gemeinsamen Vertreter (Fa. Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH) in Kontakt getreten, um die Konditionen der Abstimmungsvereinbarung nach zu verhandeln.

In dem Kompromisspapier der kommunalen Spitzenverbände und den dualen Systemen von Oktober 2019 ist der Anteil mit dem sich die dualen Systeme an den PPK-Sammelkosten beteiligen auf 33,5 Gew.-% festgelegt. Dies entspricht bei testierten Gesamtkosten für die PPK-Sammlung im Landkreis Ahrweiler i.H.v. 1.583.501,21 €/a einem Betrag von 530.472,91 €/a.

Eine Regelung für den Fall einer negativen Erlössituation (evtl. Zuzahlung für die Vermarktung des Altpapiers) sah das Kompromisspapier bisher nicht vor. Da sich die Situation auf dem Altpapiermarkt seit Oktober 2019 weiter signifikant verschärft hat(te), erscheint das Kompromisspapier insgesamt nicht mehr sachgerecht und wirtschaftlich ausgewogen zu sein. Mit diesem Hauptargument ist die Verwaltung auch in die erneuten Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme (Der DSD - der Grüne Punkt GmbH, Köln) eingestiegen.

Ziel war es vor allem eine höhere Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten für die PPK-Sammlung zu erhalten (ca. 40 %). Außerdem sollte eine Regelung in der Abstimmungsvereinbarung aufgenommen werden, für den Fall, dass der AWB für die Verwertung/ Entsorgung des Altpapiers eine Zuzahlung an die Papierfabrik zahlen müsste. Mit einer entsprechenden Klausel sollten die dualen Systeme vertraglich verpflichtet werden, im Fall der Zuzahlung die Entsorgungskosten für Ihren Anteil, selbst zu tragen.

DSD zeigte sich verhandlungsbereit und so konnten im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächstermins am 05.03.2020 die Ziele und Forderungen des AWB durchgesetzt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Beteiligung der dualen Systeme an den PPK-Sammelkosten von 33,5 % auf 40 % erhöht wurde. Das sind rund 102.900 € mehr im Jahr, als bei einem Abschluss nach dem Kompromisspapier. Weiterhin zeigte sich DSD mit der vom AWB eingefügten Klausel für den Fall, dass es bei der Entsorgung des Altpapiers zu einer Zuzahlung an die Papierfabrik käme einverstanden, sodass der AWB das Risiko bei einer negativen Erlösbeteiligung nicht mehr alleine, sondern nur noch anteilig für das kommunale Altpapier trägt.

Insgesamt ist die Verwaltung mit der nachverhandelten Abstimmungsvereinbarung zufrieden und empfiehlt dem Werksausschuss einem zeitnahen Vertragsabschluss zuzustimmen, da die Abstimmungsvereinbarung die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Sammelkostenbeteiligung darstellt und folglich der AWB ohne gültige Abstimmungsvereinbarung die Kosten der PPK-Sammlung zu 100 % tragen muss.

Der Vertrag würde dann rückwirkend zum 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 abgeschlossen, damit es einen nahtlosen Übergang von der alten zur neuen Abstimmungsvereinbarung gibt. Hierdurch ist sichergestellt, dass der AWB auch rückwirkend zum 01.01.2020 die Sammelkostenbeteiligung erhält und insofern durch den bislang noch vertragslosen Zustand kein (großer) Nachteil entsteht.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter